

Gebührenordnung Jugendtraining

Auf Antrag können Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten am Tennistraining durch den Vereinstrainer teilnehmen. Anträge werden zeitgerecht vom Jugendwart bzw. Vereinstrainer verteilt.

Das Training wird durch den TCH Groß Grönau e.V. angeboten und organisiert. Das Training findet im Sommer auf der Anlage des Vereins bzw. im Winter in einer durch den Verein angemieteten Tennishalle statt.

Das Training kann jeweils nur für den gesamten Zeitraum des Sommer- bzw. des Wintertrainings gebucht werden. Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

Die Kosten für das Training werden anteilig von den Eltern bzw. den Schülern, dem Kreissportverband Herzogtum Lauenburg, der Gemeinde Groß Grönau, dem TCH Groß Grönau sowie dem Förderkreis der Tennisjugend des TCH Groß Grönau getragen.

Entsprechend der Satzung des TCH Groß Grönau e. V. ist dem Verein von den Mitgliedern für die Zahlung der Trainingsgebühren eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen.

Gebühren für Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung sind dem Verein unverzüglich zu erstatten.

1. Sommertraining

Die Kosten für das Sommertraining betragen **25,00 €** je Monat für jeweils eine Stunde Tennistraining in der Woche.

Die Kosten für das Sommertraining betragen **45,00 €** je Monat für jeweils zwei Stunden Tennistraining in der Woche.

Die Teilnahme an der zweiten Stunde Tennistraining ist nur mit der Empfehlung des Jugendwartes / Trainers möglich.

2. Wintertraining

Die Kosten für das Wintertraining betragen 45,00 € je Monat für jeweils eine Stunde Tennistraining in der Woche.

Die Kosten für das Wintertraining betragen 60,00 € je Monat für jeweils zwei Stunden Tennistraining in der Woche.

Die Teilnahme an der zweiten Stunde Tennistraining ist nur mit der Empfehlung des Jugendwartes / Trainers möglich.

Die Kosten für das Wintertraining beinhalten die Kosten für die Miete der Tennishalle.

Tennisclub Hubertus Groß Grönau e.V.

Groß Grönau, den 20.04.2019

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender